

**INFO****Kollektivvertragsabschluss****Erfolge der Verhandlungen**

Die Gewerkschaft VIDA und die Betriebsräte haben bei den diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen die Forderung nach einer Angleichung der Rahmenrechtsvereinbarungen an die der umliegenden SHV Heime und der Ordenskrankenanstalten in OÖ gestellt.

Es ist uns gelungen, dass die wichtigsten Regelungen übernommen werden. Die neuen Regelungen treten teilweise rückwirkend ab 01.01.2022 oder ab 01.01.2023 in Kraft.

- **Lohn- und Gehaltserhöhung** ab 1. Jänner 2022 zwischen 3,22% und 2,91% (durchschnittlich 3%). Die Zulagen steigen ebenfalls um 3%.
- **Finanzielle Beihilfe anlässlich der Geburt eines Kindes**  
- ein Elternteil erhält einmalig 250 € ab 01.01.2022
- **Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit** im Durchrechnungszeitraum für **FSB-A, DSB-A, FSB-BA** auf 48 Stunden (statt 55 Stunden!) ab 01.01.2022
- **Behindertenurlaub** bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 v.H. 1 Arbeitstag, 30 v.H. 2 Arbeitstage, 40 v.H. 4 Arbeitstage und 50 v.H. 5 Arbeitstage. Ab 01.01.2022

- **Dienstjubiläum**, nach 25 und 30 Dienstjahren einen Bruttomonatsbezug, nach 35 Dienstjahren zwei und nach 40 Dienstjahren drei Monatsbezüge. ab 01.01.2022
- **Sonderfreizeiten bei Dienstjubiläum**, nach 25 und 30 Dienstjahren ein Sonderurlaubstag, nach 35 Dienstjahren zwei und nach 40 Dienstjahren drei Sonderurlaubstage (ab 01.01.2022)
- **Fahrtkostenzuschuss** analog der Regelung im KV der Ordensspitäler OÖ ab 01.01.2023
- **Zeitbonus für alle Beschäftigten** (KV-Regelung §9a) ab 01.1.2023

***Nähere Informationen bei deinem Betriebsrat und deiner Gewerkschaft!***

### **Thema Arbeitszeit**

Auch die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich wurde von der Gewerkschaft VIDA eingebracht.

Diese wurde im Laufe der Verhandlungen mehrmals seitens der Arbeitgeber abgelehnt! Jedoch ist diese, sowie die Dienstplanstabilität für uns als ArbeitnehmervertreterInnen von großer Bedeutung! Die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung bleibt somit weiter aufrecht.

Es braucht den Willen der politischen Verantwortungsträger, sowie der Arbeitgeber diese endlich umzusetzen! Von Seiten der Arbeitgeber wurde zugesichert, dass etwaige Arbeitszeitreduktionen im Bereich des öffentlichen Dienstes übernommen werden.

Kämpfen wir gemeinsam für eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn und Personalausgleich!

**WIR sind Gemeinschaft - WIR sind Gewerkschaft  
Jetzt Mitglied werden!**